

## Ortsübliche Bekanntmachung

- Der Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch stellt den in öffentlicher Sitzung am 22. Oktober 2024 gefassten Beschluss Nr. GR 029/022/24 mit dem in öffentlicher Sitzung am 09. September 2025 gefassten Beschluss-Nr. GR 022/022/25 wie folgt klar:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde Otterwisch wie folgt fest:

### Ergebnisrechnung mit einem

ordentlichen Ergebnis von	14.514,14 €
Sonderergebnis von	0,00 €
Gesamtergebnis von	14.514,14 €
Deckung Fehlbetrag	26.093,72 €
Verrechnungen eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	153.266,57 €
verbleibendes Gesamtergebnis	141.686,99 €

### Ergebnisverwendung:

Zuführungen an die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	167.780,81 €
darunter: Zuführung aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	153.266,57 €
Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	* 26.093,72 €

\* Fehlbetrag aus Vorjahr

### Finanzrechnung mit einem

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	80.820,62 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	10.229,34 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (-)	91.049,96 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-15.326,27 €
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	75.723,69 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	13,88 €
Überschuss oder Bedarf (-) an Zahlungsmitteln	75.737,57 €
Saldo aus Kassenkrediten	0,00 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr	75.737,57 €

### Vermögensrechnung mit einer

Bilanzsumme von	8.606.104,34 €
darunter	
-Basiskapital	6.826.531,50 €
darunter nicht verrechnungsfähiger Anteil nach § 72 Abs.3 Satz 4 SächsGemO	<b>2.421.108,30 €</b>
-Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	141.686,99 €
darunter aus Verrechnung gemäß § 72 Abs.3 Satz 3 SächsGemO	141.686,99 €
-Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 €
darunter aus Verrechnung gemäß § 72 Abs.3 Satz 3 SächsGemO einschließlich Übertragung gemäß § 24 Abs.3 Satz 2 SächsKomHVO	0,00 €
-Fehlbeträge	0,00 €

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde Otterwisch vom 27. September 2024 zur Kenntnis. Die durchgeführte örtliche Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2019 entgegenstehen.

2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 liegt dauerhaft zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt Otterwisch öffentlich aus.

Otterwisch, den 6. Oktober 2025



Matthias Kauerauf  
Bürgermeister